

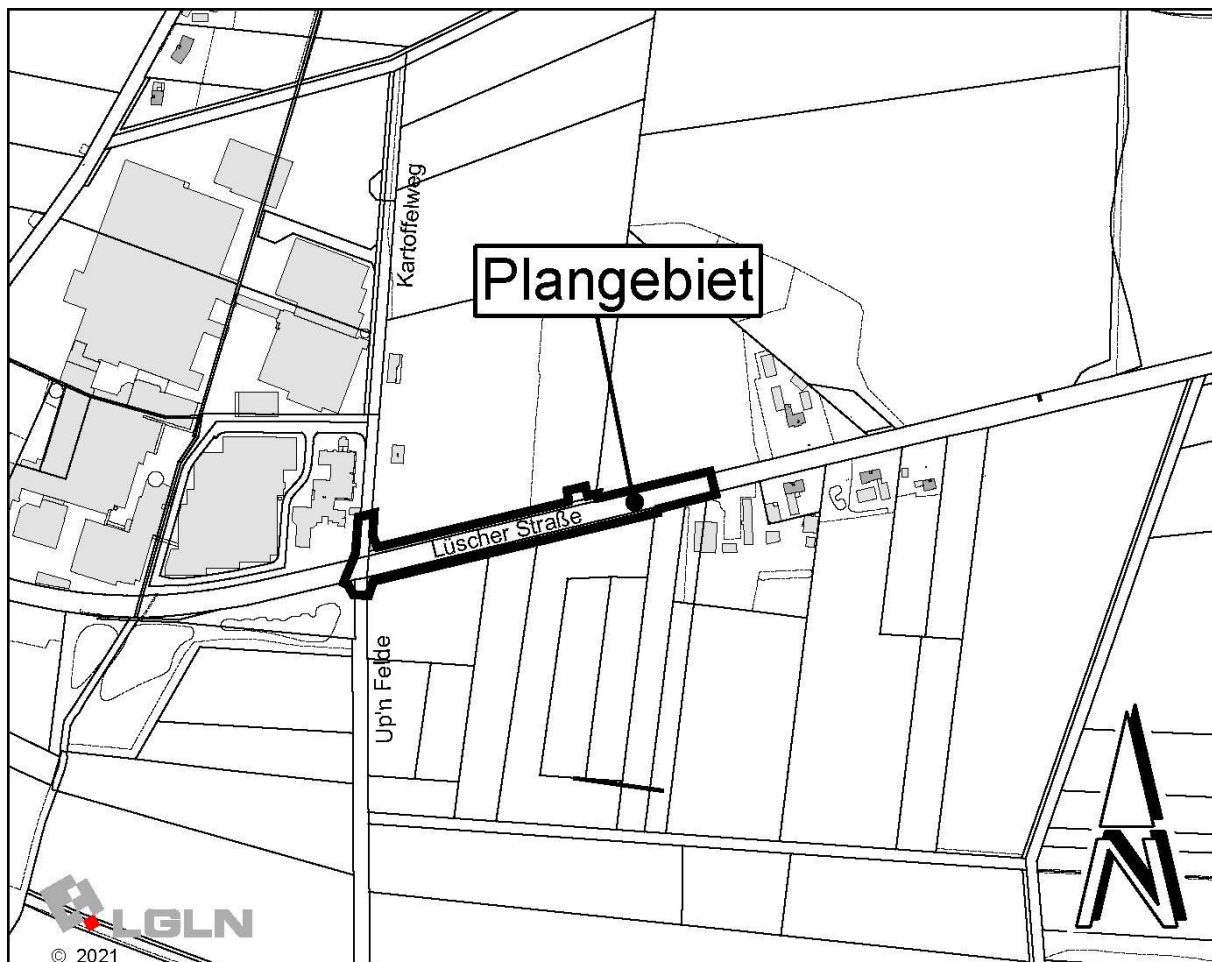
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18f „Abbiegespuren Gewerbegebiet Addrup“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18f „Abbiegespuren Gewerbegebiet Addrup“ beschlossen. Geplant ist die Ausweisung einer Straßenverkehrsfläche zur planungsrechtlichen Absicherung von zwei Linksabbiegespuren. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18f „Abbiegespuren Gewerbegebiet Addrup“:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2024 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **06.01.2025 bis 06.02.2025** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

i. V. Meyer